

Die Bayerische Bauwirtschaft (Bayer. Bauindustrieverband e.V. – Verband Baugewerblicher Unternehmer Bayerns e.V. – Verband der Zimmerer- und Holzbauunternehmer Bayerns e.V. – Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt)

ist Träger der Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes, einer gemeinnützigen Einrichtung, die gemäß ihrer Satzung Aufgaben übernimmt, die der Wohlfahrt von Arbeitnehmern in Bayern und deren Familien dienen. In Verfolgung dieser Aufgaben können zu ausschließlich sozialen Zwecken Baudarlehen ausgereicht werden. Die Vergabe der Baudarlehen obliegt einer vom Vorstand berufenen, paritätisch besetzten Kommission unter Beachtung der nachstehend aufgeführten Bedingungen und Voraussetzungen:

1. Darlehen können für Einfamilienhäuser, Häuser mit Einliegerwohnung und Eigentumswohnungen – soweit diese für den Eigenbedarf bestimmt sind – gewährt werden.
2. Das Objekt muss sich im Gebiet des Freistaates Bayern befinden.
3. Die Darlehensnehmer müssen mindestens 5 Jahre zusammenhängend bei Firmen mit Betriebssitz (eingetragene Niederlassung) in Bayern beschäftigt sein, die ihrerseits Beiträge an die Gemeinnützige Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes e.V. entrichten.

Bei Abstellung zu einer Arbeitsgemeinschaft zum Zeitpunkt der Antragstellung ist im Antrag die Stammfirma anzugeben.

4. Eine dingliche Absicherung des Darlehens hat grundsätzlich im Grundbuch an erster Rangstelle zu erfolgen. Einer nachrangigen Absicherung kann in Ausnahmefällen zugestimmt werden.
5. Das Darlehen ist in Raten von mindestens EUR 100,- in den ersten 36 Monaten und EUR 200,- ab dem 37. Monat zu tilgen.
6. Darlehen werden in Höhe von bis zu EUR 40.000,- gewährt. Die Darlehenskommission ist hinsichtlich des Darlehensbetrags in ihrer Entscheidung frei.
7. Der Antragsteller muss mindestens zur Hälfte Miteigentümer des zu bebauenden Grundstückes oder Erbbauberechtigter sein.
8. Für Modernisierungsmaßnahmen der in Ziffer 1. genannten Einheiten müssen dem Antrag Kostenvoranschläge bzw. entsprechende Nachweise in Höhe von mindestens EUR 20.000,- beigefügt werden.
9. Für Umschuldungen, Kauf von Grundstücken, landwirtschaftliche Anwesen und gewerblich nutzbare Bauten, werden keine Darlehen gewährt.
10. Das Darlehen setzt während seiner gesamten Laufzeit eine Tätigkeit des Darlehensnehmers im Baugewerbe in Bayern voraus. Zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Bauhauptgewerbe ist der Restdarlehensbetrag an die Urlaubskasse zur Rückzahlung fällig.

→

11. Die Bearbeitung des Antrags erfolgt nur bei Vorliegen der vollständigen Unterlagen. Das Antragsformular ist gut leserlich auszufüllen.
12. Die Auszahlung der Darlehenssumme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Darlehenskommission, nach Einreichung aller für die Auszahlung erforderlichen Unterlagen.
13. Auf das Merkblatt bezüglich der Versteuerung des geldwerten Vorteils aus der zinslosen Gewährung des Darlehens wird besonders hingewiesen.
14. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) Genehmigter Bauplan, Grundrisse und Ansichten
 - b) Grundbuchauszug neuesten Datums mit sämtl. Abteilungen (Kauf- oder Übergabeverträge ersetzen nicht den Grundbuchauszug).
 - c) Bauzustandsbericht des Hauses über Rohbaufertigstellung*
 - d) Notarieller Kauf- oder Überlassungsvertrag; sofern Sie noch nicht im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sind
 - e) Vollzugsmitteilung über die Auflassungsvormerkung, sofern Sie noch nicht im Grundbuch als Eigentümer eingetragen sind.

* Es ist möglich, diese Unterlage nach Genehmigung des Darlehens nachzureichen